



Sozialdemokratische Partei Stadt Bern

Monbijoustr. 61, Postfach 1096, 3001 Bern, Tel. 031 370 07 90, Fax 031 370 07 81, Mail: sekretariat@sp-bern.ch

Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern
Generalsekretariat
Kramgasse 20
3011 Bern

Bern, 30. März 2006

Police Bern: Vernehmlassung zur Teilrevision des Polizeigesetzes (PolG)

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nimmt die SP der Stadt Bern innerhalb der vorgesehenen Frist Stellung zur geplanten Teilrevision des kantonalen Polizeigesetzes und der damit verbundenen Einführung einer Einheitspolizei im Kanton Bern, da diese Gesetzesrevision für die Stadt Bern – im Unterschied zu den meisten anderen Gemeinden im Kanton – die tiefeschürfundsten Änderungen nach sich ziehen wird.

Die SP der Stadt Bern hat sich bereits im Vorfeld des Entscheids des Grossen Rates vom September 2003 kritisch zur Idee einer Einheitspolizei geäussert und gefordert, dass die Übertragung von polizeilichen Aufgaben an den Kanton sehr genau geprüft werden müssten. Die kritische Haltung der SP der Stadt Bern wurde von fast allen politischen Parteien in der Stadt geteilt.

Die SP der Stadt Bern lehnt die nun vorgelegte Gesetzesrevision aus grundsätzlichen Überlegungen ab.

1. Aus unserer Sicht unbefriedigend gelöst bleiben alle Fragen rund um die **politische Steuerung** der polizeilichen Tätigkeiten: Im Rahmen des Ressourcenvertrags bestimmt zwar die Gemeinde Art und Umfang der eingekauften polizeilichen Dienstleistungen, die konkrete Erfüllung wird ihr aber gänzlich entzogen. Diese Trennung von politischer und operationeller Zuständigkeit erachtet die SP der Stadt Bern als falsch. Die Zuständigkeit für die Aufrechterhaltung der Sicherheit auf Gemeindeboden bleibt, die eigenbestimmte Verfügung über die Mittel geht aber de facto verloren. Misslingen polizeiliche Einsätze, zum Beispiel bei einer Grossdemonstration, trägt die Gemeinde die alleinige Verantwortung, oder wie es in der Projektpräsentation für den Grossen Rat vom 17.11.2005 heisst: „Der politische Abschluss [von polizeilichen Ereignissen] erfolgt durch die Gemeinde“. Zwar wird bei der Steuerung von Einzelereignissen der Gemeinde eine strategische Einflussnahme zugestanden, die Grenze aber zwischen strategischer und operativer Kompetenz bleibt ungenau. Mit dem Verweis auf „Gefahr in Verzug“ oder der Möglichkeit, dass eine Gemeinde nicht „zeitgerecht“ Entschei-

de treffen kann, wird der Polizei ein strategischer Handlungsspielraum eröffnet. Unklar bleibt auch, warum die Gemeinde zwar bei bewilligten Kundgebungen über eine allfällige Auflösung entscheiden kann, nicht aber bei unbewilligten Kundgebungen. Es ist darauf hinzuweisen, dass auch die eingesetzten Mittel – also die operative Ausführung – strategischen Charakter haben können, eine klare Trennung ist also auch in dieser Frage nicht immer so einfach möglich, wie dies in den konkreten Beispielen des regierungsrätlichen Vortrages geschildert wird.

Verwaltungskontrolle: Aufgrund verschiedener Entwicklungen (Neue Stadtverwaltung Bern NSB, neue stadträtliche Kommission auch für den Polizeibereich, Erweiterung der Kompetenzen der Budget- und Aufsichtskommission BAK, Schlichtungsarbeit der Ombudsstelle, Einführung moderner Grundsätze in der Polizeiarbeit, neue Ausbildungsstandards) wurde die Stadtpolizei Bern analog zu anderen städtischen Verwaltungseinheiten als modernes, bürgernahes und vom Parlament kontrolliertes Polizeikorps ausgestaltet. Vermehrt wurde die Stadtpolizei auch in neue Lösungsstrategien (z.B. gegen häusliche Gewalt) und Strukturen (Botschaftsschutz, Polizeikonkordat) eingebunden. Etliche Möglichkeiten zur parlamentarischen und alle zur operativen Kontrolle gehen aufgrund der Schaffung einer Einheitspolizei für die politischen Organe verloren. Es ist unverständlich, dass gerade im heiklen Bereich des staatlichen Gewaltmonopols Strukturen geschaffen werden sollen, die sich der direkten Einflussnahme der vor Ort Betroffenen (Bevölkerung und politische Behörden) entziehen.

2. Entstehen aus dieser Kompetenzzuteilung **Konflikte mit der Einheitspolizei**, ist die kantonale Polizeidirektion, bei der die Einheitspolizei ein Verwaltungsbereich ist, durch die Gemeinden anzurufen. Die SP der Stadt Bern befürchtet, dass eine solche Struktur eine unabhängige Schlichtung von Konflikten verhindert. Sowohl der kantonale wie der kommunale Weg zur nachträglichen Aufarbeitung von Polizeieinsätzen fördert die Intransparenz und verhindert die Aufarbeitung von Ereignissen. Ein weitergehendes Recht der Gemeinden auf Akteneinsicht oder auf die Befragung von PolizeibeamtInnen wird als systemfremd bezeichnet. Nach Ansicht der SP der Stadt Bern ist es aber systemfremd, dass die Verantwortung für die Sicherheit zwar bei den Gemeinden bleibt, diese aber nicht in der Lage sind, fehlerhafte Ereignisse bei der Aufrechterhaltung dieser Sicherheit zu überprüfen.
3. Für die SP der Stadt Bern gehört zu einer bürgernahen Verwaltung auch die Schlichtungsmöglichkeiten der **Ombudsstelle** der Stadt Bern. Bis anhin konnten sich Bürger und Bürgerinnen an diese Stelle wenden, wenn sie sich von städtischen Verwaltungseinheiten unkorrekt behandelt gefühlt haben. Diese Ombudsarbeit hat in der Vergangenheit vielfach dazu beigetragen, Konflikte aussergerichtlich zu schlichten und in der Verwaltung Veränderungen zu realisieren. Diese Möglichkeit geht für einen Grossteil der polizeilichen Dienstleistungen zukünftig verloren, da auf kantonaler Ebene nach wie vor keine Ombudsstelle existiert.
4. Die SP der Stadt Bern misst die Verwaltungstätigkeit immer auch an ihrer **BürgerInnenfreundlichkeit** und BürgerInnennähe. In Zukunft wird aber für die BewohnerInnen der Stadt Bern nicht mehr klar ersichtlich sein, welche Einheit welche polizeiliche Arbeit erbringt. Die Aufgabenaufteilung zwischen Kanton und der Stadt Bern wird unübersichtlich und führt vermehrt zu Schnittstellen. So bestehen weiterhin gemeindepolizeiliche Aufgaben und damit beauftragte Gemeindepolizisten. Als besonders störend empfindet die SP der Stadt Bern die explizite Aufforderung an die Gemeinden, bestimmte Aufgaben an Dritte, sprich Private zu delegieren und somit das Gewaltmonopol des Staates zumindest anzukratzen.
5. Aufgrund der uns vorliegenden Unterlagen bleibt unklar, weshalb innerhalb der Einheitspolizei unterschiedliche **Strukturen** für städtische Gemeinden geschaffen werden. Während die Stadt Bern zum Beispiel dem Kommandanten der Einheitspolizei direkt unterstellt und Teil der neuen Grossregion 4 werden soll, rechtfertigt die „städtische Agglomeration Biel mit entsprechender kriminal-, sicherheits- und verkehrspolizeilichen Problemen“ die Schaffung einer eigenen Organisationseinheit.

Aufgrund der in der Stadt Bern historisch gewachsenen Polizeistrukturen (Vollpolizei) sowie der speziellen polizeilichen Situation und Bedürfnisse als Bundeshauptstadt und als Stadt mit den typischen urbanen Problemstellungen sieht die SP der Stadt Bern keine Veranlassung, die heutige Organisationsstruktur grundsätzlich in Frage zu stellen.

6. Auch die **finanziellen Folgen** der Schaffung einer Einheitspolizei bleiben unscharf. Die SP der Stadt Bern sieht einen direkten Zusammenhang zwischen Finanzen und Sicherheitsstandard in Bern. Die Sicherheit droht abzunehmen, da die Kantonalisierung die Gefahr in sich trägt, dass polizeiliche Leistungen in erster Linie aus finanziellen Überlegungen abgebaut werden. Bis anhin konnte der Gemeinderat der Stadt Bern flexibel auf zusätzliche Anforderungen an die Polizeiarbeit reagieren und kurzfristig die nötigen Ressourcen freistellen. Zukünftig müsste jede zusätzliche Leistung in einem zeitlich verlangsamten Prozess teuer eingekauft werden, was angesichts der finanziellen Belastung der Gemeinden zu einem Leistungsverzicht führen würde.
7. Eine **polizeiliche Infrastruktur** muss für die Gemeindepolizei weiterhin erhalten bleiben (die städtische Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie hat deshalb vorsorgliche Mehrkosten von 2,8 Mio im Integrierten Aufgaben und Finanzplan eingestellt). Was passiert zudem mit der Infrastruktur für den Botschaftsschutz? Welche Folgen hat die Aufrechterhaltung des Verkehrsdienstes? Bei wem verbleiben die Unterhaltskosten für die Turnhalle, den Schiesskeller oder die Informatik? Welche Kosten verursachen zu befürchtende Synergieverluste in der Zusammenarbeit mit der Gewerbe- polizei und dem Polizeiinspektorat? Zu beachten ist zudem die Ausfinanzierung der Deckungslücke und der Annuitäten im Umfang von ca. 10,5 Mio Franken. Unklar sind die dadurch provozierten Auswirkungen auf das Lohngefüge.
8. Die Aussagen zu möglichen **Synergiegewinnen** bleiben in allen Unterlagen erstaunlich pauschal und unscharf. Auch im Bereich der einmaligen Kosten liegen lediglich Schätzungen und pauschale Annahmen vor. Präziser wird bei den Kosten für die Leistungskäufer gerechnet, wobei die Gemeinden, welche Ressourcenverträge abschliessen müssen, ab der 6. Stelle mit einem höheren Ansatz zur Kasse gebeten werden. Warum wird es teurer ab der 6. Stelle und nicht billiger? Wer bezahlt die Overheadkosten für die ersten fünf Stellen? Wie berechnet sich die Pauschale für weniger Einsätze im ländlichen Bereich? Wird hierbei das Land auf Kosten der Stadt unterstützt? Sicher können Aussagen zu den zukünftigen Einkaufspreisen für die Stadt Bern gemacht werden. Die SP der Stadt Bern fordert zudem, dass die Aufwendungen für die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Bern nicht oder nur unwesentlich höher sein dürfen als in anderen Gemeinden des Kantons. Um dies zu erreichen, müsste ein grösserer Teil der polizeilichen Grundversorgung durch den Kanton finanziert werden, als dies vorgesehen ist.
9. Für die SP der Stadt Bern ungeklärt sind auch zentrale Fragen im Bereich des **Personals**: Aussagen zur Besitzstandwahrung werden durch unverbindliche Formulierungen abgeschwächt. Die Verantwortung für nicht übernommenes Personal bleibt bei den Gemeinden. Sie haben sich um die Weiterbeschäftigung zu kümmern. Die bei der Stadt verbleibenden Tätigkeiten drohen zudem für das Personal unattraktiv zu werden. Übertretende BeamtInnen haben mit einer massiven Erhöhung ihres Pensionskassenbeitrages zu rechnen. Zudem haben sie mit einem schlechteren Teuerungsausgleich und mit geringer ansteigender Lohnsumme zu rechnen. Der Stadt Bern wird bei der Besetzung von leitenden Funktionen lediglich ein Anhörungsrecht zugestanden. Da die Stadt bekanntlich Teil der Grossregion 4 wird, welche direkt dem Kommandanten der Einheitspolizei unterstellt ist, beträfe dieses Anhörungsrecht u.E. jeweils die Anstellung des Einheitskommandanten. Es liegt auf der Hand, dass bei der Besetzung dieser zentralen Stelle in erster Linie oder gar ausschliesslich die Überlegungen des Kantons ausschlaggebend sein werden. Nicht zuletzt aus diesem Grund regt die SP der Stadt Bern, wie bereits erwähnt, die Schaffung einer eigenen Organisationseinheit für die Gemeinde Bern an, welche über ein eigenständiges Kommando verfügt. Die Stadt ist bei der Anstellung dieses Kommandos ein Mitspracherecht zu gewähren.

Die SP der Stadt Bern lehnt aus den dargelegten Gründen die Vorlage ab.

Um dem Anspruch auf allfälligen Revisionsbedarf zu entsprechen, müsste nach Meinung der SP der Stadt Bern dem Grossen Rat ist eine Revision des PolG vorgelegt werden, die:

- definiert, welcher Sicherheitsstandard im Kanton Bern garantiert werden soll
- aufführt, wer für das Erreichen und Einhalten dieses Standards verantwortlich ist
- die Aufgaben und Kompetenzen von Kanton und Gemeinden klar festlegt und die Zusammenarbeit und die Schnittstellen definiert
- die Grundsätze der Gemeindeautonomie berücksichtigt und den Städten und Gemeinden eine grössere Gestaltungsfreiheit bei der Wahrnehmung ihrer polizeilichen Aufgaben zugesteht
- die unterschiedlichen Sicherheitsbedürfnisse von Städten und Gemeinden berücksichtigt

Die Gemeinden sollen sich je nach Sicherheitsbedürfnis und finanzieller Kraft für eines der folgenden Modelle entscheiden können:

Modell 1: Die Gemeinde verfügt über keine eigene Polizei. Der Kanton erbringt die notwendigen Leistungen für die Gemeinde. Es ist dafür ein Abgeltungsmodell nach Grösse der Gemeinde und Umfang der polizeilichen Dienstleistungen auszuarbeiten.

Modell 2: Die Gemeinde besorgt allein oder in einem Verbund mit weiteren Gemeinden die sicherheits- und verkehrspolizeiliche Grundversorgung, und zwar in einer Uniformpolizei die sich äusserlich klar von der Kantonspolizei absetzt. Spezialisierte polizeiliche Dienste erbringt der Kanton. Dafür wird analog zu Modell 1 ein Abgeltungsmodell erarbeitet.

Modell 3: Ein gemeindeeigenes Polizeikorps stellt die polizeiliche Grundversorgung sicher. Vertiefte und ergänzende kriminalpolizeiliche Aufgaben nimmt der Kanton wahr.

Modell 4: Die Gemeinde führt eine eigene Vollpolizei und deckt sämtliche polizeilichen Leistungen ab. Ausgenommen sind übergeordnete Aufgaben, die eine interkantonale oder landesweite Koordination verlangen (organisierte Kriminalität, Wirtschaftskriminalität). Das heisst, dass wie bisher eine vollumfängliche Rückdelegation der Gerichtspolizei an solche Gemeinden möglich sein muss.

Jede Gemeinde des Kantons Bern hat sich für ein Modell zu entscheiden. Das gewählte Modell wird durch eine Vereinbarung zwischen Kanton und Gemeinde konkretisiert. Die verschiedenen Polizeikorps arbeiten eng zusammen und stellen eine vereinheitlichte Ausbildung und gemeinsames Beschaffungswesen sicher.

Sollte nach der Beratung des Polizeigesetzes im Grossen Rat diesen Einwänden keine Beachtung geschenkt worden sein, wird die SP der Stadt Bern prüfen, ob sie die Vorlage bekämpft.

Mit freundlichen Grüssen

Sozialdemokratische Partei der Stadt Bern



Beatrice Stucki
Co-Präsidentin



Michael Aebersold
Co-Präsident